



gemeinde

weiach

Abstimmungen & Wahlen

Urnenstandort

Gemeindehaus Weiach, Stadlerstrasse 7, 8187 Weiach

Urnen Öffnungszeiten

Sonntag: 9.00 bis 10.00 Uhr

Hinweis

Alle Gemeinderesultate von kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen sind nur Teilresultate. Die gesamten Resultate des Kantons finden Sie unter www.kanton.zh.ch und des Bundes unter www.admin.ch

Erneuerungswahlen 2026-2030

Weitere Informationen zu den Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026 - 2030 finden Sie unter: [Erneuerungswahlen 2026 bis 2030 – Gemeinde Weiach](#).

Nächste Abstimmung

Eidg. & kant. Abstimmung

27. September 2026

Eidg. & kant. Abstimmung

29. November 2026

Eidg. & kant. Abstimmung

28. Februar 2027

Erneuerungswahlen für Kantonsrat und Regierungsrat

4. April 2027

Archiv

Eidg. & kant. Abstimmung

14. Juni 2026

Eidg. & kant. Abstimmung

8. März 2026

Eidg. & kant. Abstimmung

30. November 2025

Eidg. & kant. Abstimmung

28. September 2025

Eidg. & kant. Abstimmung

18. Mai 2025

Bedingungen / Voraussetzungen

Jede Person, die einen gültigen Stimmrechtsausweis hat, ist zum Abstimmen berechtigt.

Brieflich Abstimmen

- Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis.
- Legen Sie den Wahl- und Stimmzettel in das Stimmzettelkuvert und verschliessen Sie es.
- Legen Sie den unterschriebenen Stimmrechtsausweis und das Stimmzettelkuvert ins Antwortkuvert.
- Kontrollieren Sie, ob im Adressfenster die Anschrift der Gemeindeverwaltung erscheint.
- Geben Sie das Antwortkuvert rechtzeitig zur Post. Wahl- und Stimmzettel, die das Wahlbüro nicht bis zur Urnenschliessung am Sonntag erreichen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- **Beachten Sie diese Vorschriften! Ihre Stimmabgabe könnte sonst ungültig sein.**

Persönliche Stimmabgabe an der Urne

- Legen Sie die Wahl- und Stimmzettel persönlich in die Urne (im Abstimmungslokal oder vorzeitig bei der Gemeindeverwaltung).
- Nehmen sie den Stimmrechtsausweis mit und geben Sie ihn an der Urne ab.
- Beachten Sie die Rubrik Urnenstandorte und Öffnungszeiten

Stimmabgabe durch Stellvertretung

Sie können sich durch eine andere stimmberechtigte Person an der Urne vertreten lassen.

- Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis und geben Sie diesen Ihrer Vertretung zusammen mit Ihren Wahl- und Stimmzetteln mit.
- Die Stellvertretung darf höchstens zwei weitere Personen vertreten. Sie muss gleichzeitig ihren eigenen Stimmrechtsausweis an der Urne abgeben.
- **Beachten sie diese Vorschriften! Ihre Stimmabgabe könnte sonst ungültig sein.**

Stimm- und Wahlrecht Auslandschweizer

Seit Herbst 2014 führt die Stadt Zürich im Auftrag des Kantons das zentrale Stimmregister für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Weitere Informationen finden Sie [auf der Webseite der Stadt Zürich](#).

Wahlbüro

Das Wahlbüro besteht aus dem Gemeindepräsidenten als Vorsitzenden und den durch die Urne gewählten Mitglieder sowie dem Gemeindeschreiber als Sekretär.

- Arnold Stefan (Präsident)
- Thomas Diethelm (Sekretär)
- Baumgartner Anita (Mitglied)
- Gentsch Esther (Mitglied)
- Junker Felix (Mitglied)
- Odermatt Paul (Mitglied)
- Willi Andreas (Mitglied)
- Ziörjen Elsbeth (Mitglied)

Der Gemeinderat setzt die Zahl der Wahlbüromitglieder fest. Die Aufgaben des Wahlbüros regelt das kantonale Recht.